



Qualitätskriterien

Radabstellanlagen und Fahrradständer, inkl. Scooter

Stand: Mai 2016

Inhalt

| | | |
|------|---|----|
| 1. | Zweckdienlichkeit | 3 |
| 1.1. | Abstellort | 3 |
| 1.2. | Abstelldauer | 3 |
| 2. | Qualitätskriterien für Radabstellanlagen und Fahrradständer | 4 |
| 2.1. | Kriterien zu Diebstahlsicherung und Vandalismus | 5 |
| 2.2. | Nutzerfreundlichkeit | 6 |
| 2.3. | Kriterien zur Erreichbarkeit | 8 |
| 2.4. | Kriterien zu Ausführung und Materialanforderungen | 10 |
| 2.5. | Kriterien zu Installation/Service/Wartung | 11 |
| 2.6. | Kriterien zum Platzverbrauch | 12 |
| 2.7. | Kriterien zur E-Mobilität | 14 |
| 3. | Empfehlungen | 16 |
| 4. | Infobox - Scooterabstellanlagen | 20 |
| 5. | Anhang | 21 |
| 6. | Unterstützung und Dank | 22 |
| 7. | Quellen und weiterführende Informationen | 23 |

Information zu den verwendeten Begriffen

Radabstellanlage: Als Radabstellanlage wird ein Fahrradständer inklusive Überdachung und Zu- bzw. Abfahrtsfläche mit mindestens 5 Fahrradabstellplätzen gesehen.

Radabstellplatz: Dieser Begriff definiert einen Stellplatz für ein Fahrrad bei einer Fahrradabstellanlage.

Fahrradständer: Der Fahrradständer ist eine Vorrichtung, um ein Fahrrad zu halten und abzusperren

1. Zweckdienlichkeit

1.1. Abstellort

Je nach Einsatzgebiet unterscheidet sich auch die Art der Abstellanlagen, weshalb bereits bei der Planung mit Hilfe einer Bedarfsabschätzung oder Erhebung überlegt werden soll, welche Anforderungen die Anlage an meinem Zielort erfüllen muss.

Grundsätzlich kann zwischen folgenden Zielorten unterschieden werden:

- Wohnbauanlage
- Arbeitsplatz
- Nahversorger
- Freizeitanlagen
- Bildungseinrichtungen
- Haltestellen des Öffentlichen Verkehr
- Radgaragen in z.B. Parkhäusern

Im Wesentlichen gilt, dass die wichtigsten Kriterien, wie das diebstahlsichere Abschließen oder die Nutzerfreundlichkeit für jeden Abstellort gelten. Einige andere Kriterien müssen nicht bei jedem Zielort erfüllt werden. So sind zum Beispiel Überdachungen nur erforderlich, wenn das Fahrrad über einen längeren Zeitraum abgestellt wird. Wenn dies der Fall ist, empfehlen sich auch Serviceeinrichtungen, wie Schließfächer. Diese sind jedoch beim Nahversorger, wo ich nur kurz abstelle, nicht zwingend erforderlich.

Diese und andere Eventualitäten für bestimmte Abstellorte, sind in den Formulierungen der Kriterien eingearbeitet.

Diese und andere Eventualitäten für bestimmte Abstellorte sind in den Formulierungen der Kriterien eingearbeitet.

1.2. Abstelldauer

Wie beim Abstellort bereits erwähnt, ist auch die Abstelldauer für die Wahl der Radabstellanlagen/der Fahrradständer von wesentlicher Bedeutung. Hier kann zwischen Kurz-, Übergangszeit- und Langzeitparken unterschieden werden. Grundsätzlich gilt ein Abstellen ab 2 Stunden bereits als Übergangs- bzw. Langzeitparken. Dies gilt vor allem an Haltestellen des Öffentlichen Verkehrs (PendlerInnen) bzw. auch an Bildungseinrichtungen, wo Räder länger abgestellt werden.

In der folgenden Abbildung sind Kriterien für die Abstelldauer dargestellt. So sind zum Beispiel Überdachung oder eine Beleuchtung bei Kurzzeitparken nicht zwingend erforderlich. Dafür ist für Kurzparker vor allem die leichte Zugänglichkeit, möglichst nahe am Eingangsbereich wichtig, während Langzeitparker auch etwas längere Zufahrtswege (z.B. in Radgaragen) akzeptieren. Im Wesentlichen soll, im Hinblick auf die Bevorrangung der umweltfreundlichen Mobilität, der Abstellplatz für das Fahrrad näher am Eingangsbereich liegen, als der PKW Parkplatz.

| | Kurzzeitparken | Übergangszeit | Langzeitparken |
|-----------------------|--|--|--|
| Parkdauer | bis 2 Stunden | 2 bis 24 Stunden | ab 24 Stunden |
| Empfohlene Entfernung | < 50 Meter | 50 bis 100 Meter | 100 bis 200 Meter |
| Zugänglichkeit | sehr guter und schneller Zu- und Abgang | guter Zu- und Abgang | guter Zu- und Abgang |
| Befestigung | Anspermöglichkeit (z. B. Bügel) | Anspermöglichkeit mit zweiter Fixierung (z. B. Vorderrad-Rahmenhalter) | Einspermöglichkeit (z. B. Fahrradbox, Radstation) |
| Stellfläche | senkrecht, höhenversetzt | senkrecht, höhenversetzt | senkrecht, höhenversetzt, Doppelstockparker |
| Überdachung | optional | empfehlenswert | notwendig |
| Beleuchtung | optional | empfehlenswert | notwendig |
| Überwachung | nein | optional | notwendig |
| Zutrittssicherung | nein | optional | notwendig |
| Serviceeinrichtungen | optional | Self-Service (z. B. Luftpumpe, Werkzeug) | Ladestation E-Bike, Fahrradverleih, Reparaturwerkstatt |
| Nutzung | Einkaufen, Erledigungen, Freizeit, Restaurants, Hotels | Arbeit, Ausbildung, Freizeit, Bike+Ride, Bahnhöfe und Haltestellen | Wohnen, Arbeit, Ausbildung, Bahnhöfe und Haltestellen |

BMVIT (2010): ISR – Intermodale Schnittstellen im Radverkehr; Wien / The Danish Bicycle Cyclists Federation (2008): Bicycle parking manual; Kopenhagen

Abb. 1: Übersicht über Kriterien bei Kurzzeitparken, Übergangszeit und Langzeit

(Quelle: BMVIT 2010, ISR – Intermodale Schnittstellen im Radverkehr bz.w The Danish Bicycle Cyclists Federation 2008: Bicycle parking manual)

2. Qualitätskriterien für Radabstellanlagen und Fahrradständer

Im Folgenden werden Kriterien für die richtige Ausführung von Radabstellanlagen und Fahrradständer beschrieben. Diese werden in folgende Kategorien unterteilt:

- Diebstahlsicherung und Vandalismus
- Nutzerfreundlichkeit
- Erreichbarkeit
- Ausführung und Materialanforderungen
- Installation/Service/Wartung
- Platzverbrauch
- E-Mobilität

Allgemeine Hinweise

Die Kriterien und die Einteilung der Anforderungen (inkl. Anmerkungen) beziehen sich auf die Anmerkungen und Formulierungen von Expertinnen und Experten, bestehend aus VertreterInnen:

- von NÖ Gemeinden,
- der Radlobby NÖ,
- des Landes NÖ,
- der Wirtschaftskammer NÖ und
- des Kuratoriums für Verkehrssicherheit,

welche im Rahmen von zwei Workshops, organisiert und begleitet durch das Nachhaltige Beschaffungsservice NÖ der Energie- und Umweltagentur (eNu), erarbeitet wurden. Diese können als Textbausteine für eine Ausschreibung herangezogen werden. Zusätzlich wurden Unterlagen aus anderen Bundesländern als Grundlage verwendet, diese finden Sie in den Quellen verzeichnet.

Legende:

 Grün hinterlegt sind Kriterien, welche dringend von den Expertinnen und Experten empfohlen wurden und umgesetzt werden sollen.

 Lachs hinterlegt sind Kriterien, die nur in manchen Anwendungsfällen erforderlich sind oder nicht zwingend erforderlich sind.

2.1. Kriterien zu Diebstahlsicherung und Vandalismus

| Textbaustein | Kriterienart & Info |
|--|--|
| Der Rahmen und das Laufrad müssen gleichzeitig am Radständer abschließbar sein. | Ein von allen Expertinnen und Experten empfohlenes Kriterium. |
| Der Abstellbereich für Räder sollte gut einsehbar sein - eine Radabstellanlage sollte zudem mit einer Beleuchtung ausgestattet sein. | Ein von allen Expertinnen und Experten empfohlenes Kriterium. Zum Beispiel: Positionierung der Radabstellanlage entlang der PasantInnen- und Verkehrsströme. Beleuchtung der Anlage, wenn indirektes Licht durch die Straßenbeleuchtung nicht ausreichend ist. |
| Eine Überwachung der Radabstellanlage sollte gegeben sein. | Ein von allen Expertinnen und Experten empfohlenes Kriterium. Zum Beispiel: Soziale Kontrolle durch Positionierung in der Nähe von belebten Zonen. Videoüberwachung oder Sicherheitspersonal wird nur bei schlecht einsehbaren Anlagen empfohlen (z.B. Fahrradgaragen). |

| Textbaustein | Kriterienart & Info |
|--|--|
| Die ganze Konstruktion darf nicht einfach inkl. abgesperrten Rad demontiert werden können. | Ein von allen Expertinnen und Experten empfohlenes Kriterium. Fixe Verankerung von Radabstellanlagen/Fahrradständer im Boden (z.B. Wiener Bügel). |
| Schließfächer für das Versperren von Helmen, Fahrradbeleuchtung oder Rucksäcken sollen vorhanden sein. | Nicht dringend erforderliches Kriterium. Sinnvoll bei Langzeitparken an <ul style="list-style-type: none"> • Haltestellen des ÖV (z.B. Bahnhöfen) • an Bildungseinrichtungen bzw. • dem Arbeitsplatz. |

2.2. Nutzerfreundlichkeit

| Textbaustein | Kriterienart & Info |
|---|--|
| Das Anwendungsprinzip muss leicht verständlich sein. | Ein von allen Expertinnen und Experten empfohlenes Kriterium. |
| Der Fahrradständer muss sicheren Halt gegen Wegrollen geben. | Ein von allen Expertinnen und Experten empfohlenes Kriterium. |
| Das Abstellen soll einfach funktionieren. Die Anlagen sollen in Richtung der ankommenden RadfahrerInnen aufgestellt sein. | Ein von allen Expertinnen und Experten empfohlenes Kriterium. Bei Doppelstockvarianten soll das Einstellen oben ohne großen Kraftaufwand möglich sein. |
| Es darf keine Gefahr der Beschädigung des eigenen bzw. fremden Fahrrades beim Abstellen bestehen. | Ein von allen Expertinnen und Experten empfohlenes Kriterium. Mindestabstände von 0,8 -1,2m zwischen den einzelnen Radbügeln sind einzuhalten. |
| Barrierefreiheit sollte gegeben sein. | Ein von allen Expertinnen und Experten empfohlenes Kriterium. Fahrradabstellanlagen sind ebenerdig anzuordnen oder – wo dies nicht möglich ist – mit breiten und flachen Rampen zu erschließen. |

| Textbaustein | Kriterienart & Info |
|--|--|
| <p>Bei der Installation von Radabstellanlagen soll auf eine schlüssige Anbindung an bestehende Radwegverbindungen geachtet werden. Dabei sollen die Radabstellanlagen gemäß den Verkehrsströmen ausgerichtet werden, sodass die RadfahrerInnen die Anlage auf möglichst kurzen und direkten Wegen erreichen.</p> | <p>Ein von allen Expertinnen und Experten empfohlenes Kriterium, das bei der Planung mitbedacht und erfüllt werden sollte.</p> |
| <p>Die Vorrichtung muss kompatibel mit den gängigsten Fahrradtypen sein.</p> | <p>Eine empfohlene Anforderung und wichtig wenn der Ziort beliebt für verschiedene Fahrradtypen wie</p> <ul style="list-style-type: none"> • Kinderfahrräder, • Räder mit Kindersitzen oder Körben, • oder Lastenräder ist. |
| <p>Schließfächer für das Versperren von Helmen, Fahrradbeleuchtung oder Rucksäcken sollen vorhanden sein.</p> | <p>Nicht dringend erforderliches Kriterium. Sinnvoll bei Langzeitparken an</p> <ul style="list-style-type: none"> • Haltestellen des ÖV (z.B. Bahnhöfen) oder • an Bildungseinrichtungen bzw. • dem Arbeitsplatz. |
| <p>Radabstellanlagen und Fahrradständer sollten mit Hinweisschildern oder entsprechender Ausführung/Ausrichtung vor „Verparken“ durch Mopeds, KFZ geschützt werden.</p> <p>Klare Trennung zwischen Autoparkplatz und Radabstellanlage!</p> | <p>Eine empfohlene Anforderung die erfüllt werden sollte, wenn Potenzial dafür als hoch eingestuft wird (Unterschiede z.B. zwischen urbanen und ländlichen Raum möglich).</p> |
| <p>Für eine sorgsame Nutzung der Radabstellanlage kann ein Schild über „richtiges Verhalten beim Fahrrad parken“ und den Umgang mit Fahrradleichen angebracht werden</p> | <p>Optionale Anforderungen bei unsachgemäßen Nutzungsauffälligkeiten.</p> |

2.3. Kriterien zur Erreichbarkeit

| Textbaustein | Kriterienart & Info |
|---|--|
| <p>Der Autoparkplatz darf nicht näher am Zielort als die Radabstellanlage/der Fahrradständer liegen.</p> <p>Die Radabstellanlagen sollten möglichst nahe der Eingangsbereiche bzw. der Umstiegsstellen positioniert sein, um ein möglichst schnelles und einfaches Ankommen bzw. Umsteigen zu ermöglichen.</p> <p>Siehe Abbildung 2 unten</p> | <p>Ein von allen Expertinnen und Experten empfohlenes Kriterium das erfüllt werden sollte v.a.</p> <ul style="list-style-type: none"> • am Wohnort, • am Arbeitsplatz, • an Haltestellen des ÖV (nahe am Bahnsteig), • vor Versorgungseinrichtungen und • an Freizeitanlagen. |
| Andere VerkehrsteilnehmerInnen dürfen durch die Anlagen nicht behindert werden. | Ein von allen Expertinnen und Experten empfohlenes Kriterium. |
| Die Radabstellanlage/die Fahrradständer sollten gut einsehbar sein. | Ein von allen Expertinnen und Experten empfohlenes Kriterium. |
| Wenn der Abstellplatz über Tür oder Gang zu erreichen ist, müssen diese eine Mindestbreite von 1,05m aufweisen. | Ein von allen Expertinnen und Experten empfohlenes Kriterium. |
| Die Zufahrt zur Anlage muss auf legalem Weg verkehrssicher, leicht und verständlich sein (es dürfen keine Abkürzungen über z.B. Gehsteige entstehen). | <p>Ein von allen Expertinnen und Experten empfohlenes Kriterium das erfüllt werden sollte v.a.</p> <ul style="list-style-type: none"> • bei Bildungseinrichtungen, • an Haltestellen des ÖV, • bei Versorgungseinrichtungen und • am Arbeitsplatz |
| Für das Ein- und Ausparken ist im Anschluss an die Anlage eine freie Fläche von mind. 2m Breite miteinzuplanen. | Ein von allen Expertinnen und Experten empfohlenes Kriterium. |
| Die Radabstellanlagen und Fahrradständer sollten fahrend gut erreichbar sein (Stufen oder enge Wege sind hinderlich). | <p>Eine empfohlene Anforderung, die erfüllt werden sollte v.a.</p> <ul style="list-style-type: none"> • bei Bildungseinrichtungen, • Versorgungseinrichtungen • an Haltestellen des ÖV. |
| Eine leichte Handhabbarkeit des Zugangs sollte gegeben sein (z.B. automatische Tür oder gar keine Tür). | Eine empfohlene Anforderung, die erfüllt werden sollte. |

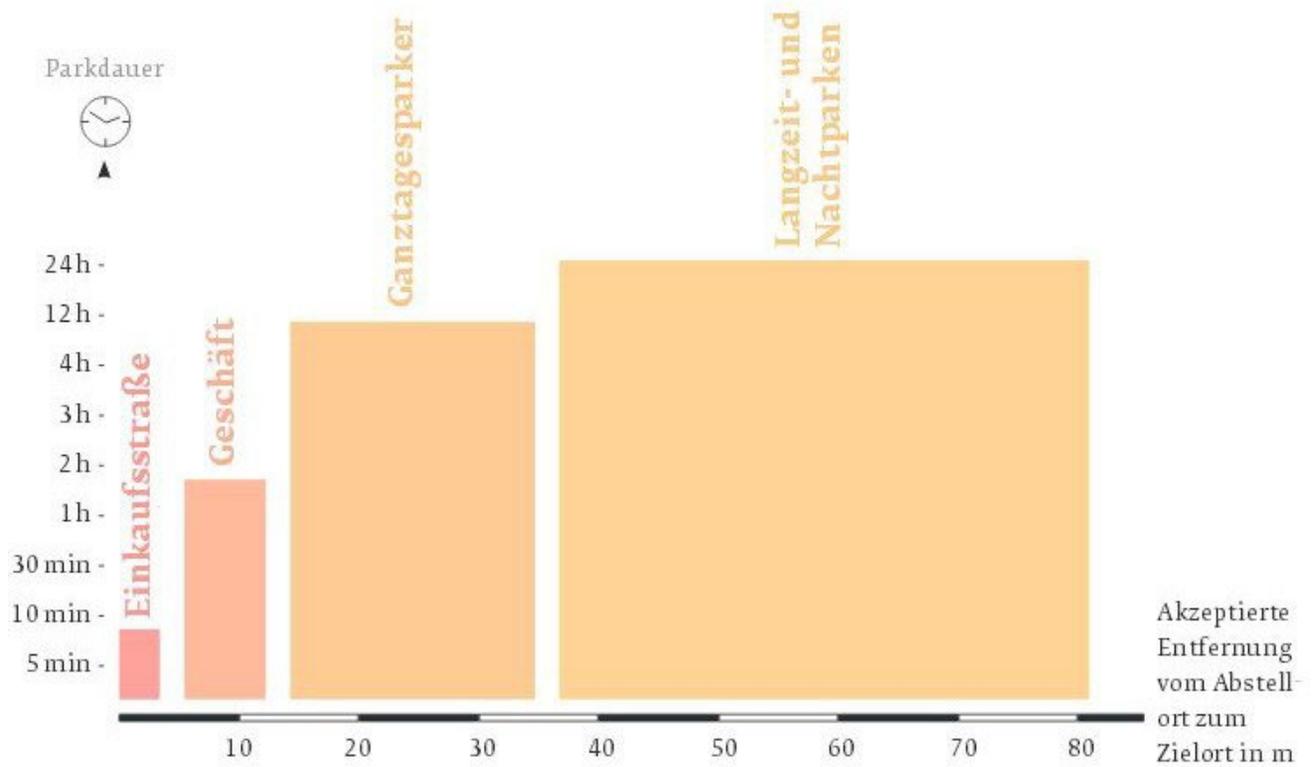


Abb. 2: Akzeptierte Entfernung zwischen Abstellort und Zielort in Abhängigkeit von der beabsichtigten Aufenthaltsdauer (Quelle: bmvit 2013, Radverkehr in Zahlen)

2.4. Kriterien zu Ausführung und Materialanforderungen

| Textbaustein | Kriterienart & Info |
|--|---|
| Das Fahrrad muss gegen Umkippen gesichert sein (Felgenhalter-Bügel Kombination) - reine Felgenhalter sind daher abzulehnen. | Ein von allen Expertinnen und Experten empfohlenes Kriterium – v.a. wichtig bei Nahversorgern wo Räder mit Einkauf beladen werden. |
| Eine Radabstellanlage/ein Fahrradständer muss zielgruppenspezifisch geplant sein – KurzeitparkerInnen oder LangzeitparkerInnen – sind zu berücksichtigen. | Ein von allen Expertinnen und Experten empfohlenes Kriterium, die genannten Zielgruppen haben unterschiedliche Bedürfnisse. So ist für das Kurzzeitparken die Nähe zum Eingangsbereich von hoher Bedeutung und für das Langzeitparken eine Überdachung besonders wichtig. Zudem ist im Vorfeld abzuschätzen, wie viele Stellplätze in Anspruch genommen werden. Erweiterungsoptionen – im Falle von steigenden Nachfragen – sind bei der Planung platzmäßig mitzudenken. |
| Es darf keine Gefahr der Beschädigung des eigenen bzw. fremder Fahrräder beim Abstellen bestehen – das Ein- und Ausparken muss ohne Beschädigung geschehen können (schützende Kunststoffaufkleber). | Ein von allen Expertinnen und Experten empfohlenes Kriterium. |
| Es muss geringe Verletzungsgefahr für NutzerInnen und PassantInnen bestehen (keine spitzen Kanten). | Ein von allen Expertinnen und Experten empfohlenes Kriterium. |
| Die Oberfläche der Anlage muss aus einem Material bestehen, das weicher als der Lack des Fahrrads ist. | Ein von allen Expertinnen und Experten empfohlenes Kriterium. |
| Die Konstruktion, die Rohre und Rahmen müssen aus hochwertigem Material bestehen. | Ein von allen Expertinnen und Experten empfohlenes Kriterium. Widerstandsfähiges Material ist bezüglich Diebstahlsicherung empfohlen. Weiches Aluminium ist nicht diebstahlsicher und kann leicht beschädigt werden. Rostige, nicht funktionstüchtige Anlagen schrecken ab. |
| Die Radabstellanlagen müssen auf befestigtem Untergrund errichtet werden. Vorzugsweise sind bereits asphaltierte, betonierte bzw. gepflasterte Flächen zu verwenden. Grünflächen eignen sich nicht für das Abstellen von Fahrrädern. | Ein von allen Expertinnen und Experten empfohlenes Kriterium. |

| Textbaustein | Kriterienart & Info |
|---|--|
| Die abgestellten Räder müssen einfach zugänglich sein. (Verhaltensregeln für richtiges Abstellen, entsprechender Abstand zwischen den Fahrrädern...) Dafür müssen Mindestabstände (0,8 -1,2m) zwischen den einzelnen Bügeln eingehalten werden. | Ein von allen Expertinnen und Experten empfohlenes Kriterium. |
| Einzelne Teile der Anlage – z.B. einzelner Bügel dürfen nicht demontierbar sein. Eine feste Verankerung ist Voraussetzung für eine Radabstellanlage/einen Fahrradständer. | Ein von allen Expertinnen und Experten empfohlenes Kriterium. |
| Die Konstruktion soll beliebig erweiterbar oder rückbaubar sein – die ganze Konstruktion sollte flexibel für Umstellung sein (z.B. Wiener Bügel auf Band geschweißt für bessere Mobilität der Anlage). | Empfohlene Anforderung, wenn Gemeinden unsicher bezüglich Frequentierung sind. |
| Die Anlage soll individuelle Gestaltung (z.B. Farbe Lackierung für Ortsbildgestaltung) zulassen. | Empfohlene Anforderung, wenn von Gemeinde erwünscht |
| Die Radabstellanlage muss einheitlich gestaltet sein und sich gut ins Ortsbild einfügen. | Empfohlene Anforderung, wenn von Gemeinde erwünscht |
| Ein innovatives Design ist ein Muss für die Gemeinde. | Empfohlene Anforderung, wenn von Gemeinde erwünscht. |
| Die Anlage sollte für Werbezwecke (Anbringung von Werbeflächen) geeignet sein. | Empfohlene Anforderung |

2.5. Kriterien zu Installation/Service/Wartung

| Textbaustein | Kriterienart & Info |
|--|---|
| Die laufende Betreuung der Radabstellanlage/der Fahrradständer muss vor der Errichtung geklärt werden. | Ein von allen Expertinnen und Experten empfohlenes Kriterium – kann z.B. durch Gemeinde selbst oder einem externen Betreiber bzw. auch durch eine soziale Einrichtung (Geschützte Werkstätten) erledigt werden. Servicierung regelmäßig, Prüfung der Funktionstüchtigkeit mindestens einmal pro Jahr. |
| Gewisse Serviceeinrichtungen wie z.B. Fahrradpumpe, Flickzeug oder Werkzeug sollen in angemessenen Entfernungen an den Radabstellanlagen verfügbar gemacht werden. | Ein von allen Expertinnen und Experten empfohlenes Kriterium. |
| Die Radabstellanlage/der Fahrradständer soll fix montiert werden können – am besten durch Einbetonieren. | Ein von allen Expertinnen und Experten empfohlenes Kriterium. |
| Ersatzteile für die Radabstellanlagen/die Fahrradständer müssen leicht verfügbar und über einen längeren Zeitraum bezogen werden können. | Ein von allen ExpertInnen und Experten empfohlenes Kriterium. |

| Textbaustein | Kriterienart & Info |
|---|--|
| Die Reinigung und die Wartung der Anlagen erfordern geringen Aufwand. | Ein von allen Expertinnen und Experten empfohlenes Kriterium. |
| Der Winterdienst (Schneeräumung, Streuung) gehört vor allem hinsichtlich Haftungsfragen geklärt. | Ein von allen Expertinnen und Experten empfohlenes Kriterium. |
| Falls an den Abstellanlagen Werbeflächen gewünscht sind, ist die Vermarktung, Betreuung und Instandhaltung gesondert zu klären. | Bei Bedarf ist dieses Kriterium zu berücksichtigen. |
| Die Wartung kann durch Hinweisschilder hinsichtlich richtigem Parken und dem Umgang mit Fahrradleichen unterstützt werden. | Nicht zwingend erforderlich - Vorschlag: Entwicklung und Kenntlichmachen von gemeindeeigenen Verhaltensregeln für die Anlagen. Siehe Information unten. |

Umgang mit Fahrradleichen:

Durch entsprechende Formulierungen auf den Hinweisschildern kann darauf hingewiesen werden, dass Fahrradleichen nach einer bestimmten Zeit entfernt werden (durch z.B. Bauhof).

Der Ablauf der Entfernung der Fahrradleichen könnte wie folgt aussehen:

1. Das Fahrrad wird mit einer Karte bestückt, mit dem Hinweis dass es nach z.B. 2 Wochen entfernt wird.
2. Dokumentation des Standortes und des Fahrrades.
3. Nach Ablauf der 2 Wochen Frist – Kontrolle ob es bereits abgeholt wurde.
4. Entfernung und Sammlung in einem Lager (z.B. am Bauhof).
5. Lagerung für z.B. 6 Wochen am Bauhof, danach Verwertung.

2.6. Kriterien zum Platzverbrauch

| Textbaustein | Kriterienart & Info |
|---|---|
| Die Stellflächen sind mindestens 2m lang und 0,8m breit. | Ein von allen Expertinnen und Experten empfohlenes Kriterium - laut Richtlinien und Vorschriften für Straßenverkehr (RVS) sind 1,20m Abstände zwischen den Fahrrädern ideal, bei Schrägparkern sind 0,8m Abstand empfohlen. (mind. 0,6m erforderlich) |
| Die Stellflächen sind bei höhenversetzter Aufstellung mindestens 0,5m breit - dabei muss die Höhenversetzung mindestens 0,25m betragen. | Ein von allen Expertinnen und Experten empfohlenes Kriterium. |
| Für die Ermittlung der erforderlichen Stellplätze sind die Bestimmungen der Richtlinien und Vorschriften für das Straßenwesen (RVS) zu berücksichtigen. | Ein von allen Expertinnen und Experten empfohlenes Kriterium. Siehe Infobox unten. |
| Es muss eine klare Trennung zwischen Stellfläche für den motorisierten Individualverkehr und Radabstellanlage herrschen – verhindert auch Verparken durch PKW und Motorräder. | Ein von allen Expertinnen und Experten empfohlenes Kriterium. |

| Textbaustein | Kriterienart & Info |
|---|---|
| <p>Es soll auch Platz für Spezialfahrzeuge wie z.B. Lastenräder oder Anhänger sein.</p> | <p>Nicht zwingend erforderliches Kriterium.</p> <p>Bei Lastenrädern ist ein großzügiger angelegter Zufahrtsweg empfohlen (großer Wendekreis) und auch der Fahrradständer muss entsprechend dimensioniert werden.</p> <p>Bei z.B. Nahversorgungseinrichtungen oder auch Kindergärten ist ein großzügig angelegter Radabstellplatz der anhängerfreundlich ist, auf alle Fälle zu empfehlen.</p> |

Erforderliche Stellplatzanzahl nach Nutzungen: Auswahl nach Radverkehr in Zahlen 2013, bmvit

(Quelle: FSV, RVS 03.07.11, 2008)

- Nahversorger – 1 Stellplatz je 25m² Verkaufsfläche
- Verkaufsgeschäfte, EKZ ... – 1 Stellplatz je 50m² Verkaufsfläche
- Gaststätten – 1 Stellplatz je 8 Sitzplätze
- Hotels – 1 Stellplatz je 20 Betten
- Ausbildung:
 - Kindergärten – 1 je 10 Kindergartenplätze
 - Schulen – 1 je 5 Ausbildungsplätze
 - Hochschulen – 1 je 8 Studenten
 - Bibliotheken – 1 Stellplatz je 50m² Verkaufsfläche

Zusatzinformation aus der NÖ Bautechnikverordnung 2014 – siehe Anhang.

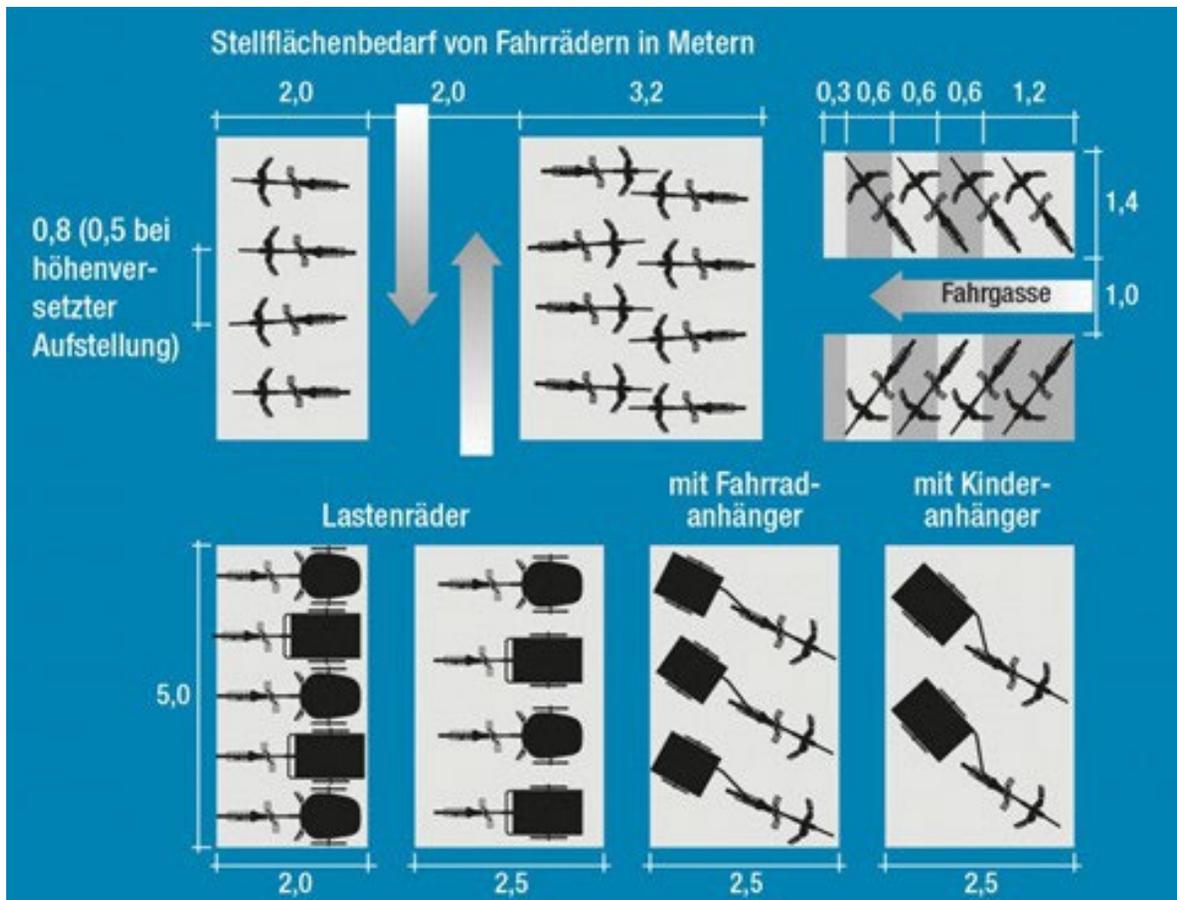


Abbildung 3: Platzverbrauch Radabstellanlagen (Quelle: VCÖ 2015, aus BMVIT 2012)

2.7. Kriterien zur E-Mobilität

| Textbaustein | Kriterienart & Info |
|--|---|
| Eine Radabstellanlage mit E-Tankstelle soll diebstahlsicher sein (Abschließen an Vorderrad und Rahmen ist möglich), oder Radboxen aufweisen. Dazu sind Schließfächer für das Versperren von Batterie, Helmen, Fahrradbeleuchtung oder Rucksäcken aufzustellen. | Ein von allen ExpertInnen und Experten empfohlenes Kriterium wenn die Anlage E-Bike tauglich gestaltet werden soll. |
| Eine Radabstellanlage mit E-Tankstelle soll einen Witterungsschutz (mindestens Überdachung) aufweisen. | Ein empfohlenes Kriterium, vor allem bei Hotels und Gaststätten, wenn die Anlage E-Bike tauglich gestaltet werden soll. |

| Textbaustein | Kriterienart & Info |
|---|--|
| <p>Bevor eine Radabstellanlage mit E-Tankstelle für das Fahrrad errichtet wird, muss das Potenzial für die Tankstelle erhoben werden.</p> | <p>Ist empfohlen weil öffentliche E-Tankstellen erfahrungsgemäß nicht stark frequentiert sind – zumeist wird zuhause geladen.</p> <p>Der Bedarf an E-Tankstellen ist jedoch vor allem bei Hotels oder Gaststätten gegeben.</p> |
| <p>Eine Radabstellanlage soll mit einer E-Tankstelle ausgerüstet sein.</p> | <p>Nicht zwingend erforderliches Kriterium, nur wenn E-Bike Nutzung in diesem Gebiet entsprechend hoch ist.</p> |

3. Empfehlungen

Auf Basis der erarbeiteten Kriterien können folgende Radabstellanlagen empfohlen werden.

Anlehnbügel („Wiener Bügel“)

Der klassische Wiener Bügel erfüllt alle grundlegenden Anforderungen sehr gut - ist diebstahlsicher und einfach zu handhaben, hat jedoch im Hinblick auf Nutzung für Werbezwecke einige Nachteile.

Vorteile:

- + Sicheres Absperren ist möglich (bei Rahmen und Vorderrad)
- + Einfache Handhabung
- + Für Werbezwecke geeignet – auf richtige Positionierung achten
- + Platzsparender als andere Konstruktionen

Nachteile:

- Halterung in Längsrichtung fehlt
- Problematisch bei ungeordnetem Abstellen (Beschädigung ... möglich)
- Werbeschilder können fachgerechtes Absperren behindern, bieten Angriffsfläche für Vandalismus
- Verparken durch Mopeds möglich



Foto 1: Anlehnbügel „Galaxy“ © Fa. WSM Austria GmbH



Foto 2: Anlehnbügel „Trust“ © Fa. WSM Austria GmbH

Vorderrad-Bügel

Diese Variante ist eine Weiterentwicklung des Wiener Bügels, inklusive Halterung für das Vorderrad. Diese bietet zusätzlichen Halt gegen Verschieben in Längsrichtung.

Vorteile:

- + Sicheres Absperren ist möglich (bei Rahmen und Vorderrad), zusätzliche Öse bei Rahmen bzw. Hinterrad
- + Einfache Handhabung
- + Bügel für Vorderrad (verhindert Abmontieren oder Beschädigen des Vorderrads, zusätzliche Befestigung möglich)
- + Stabiler Stand des Fahrrades
- + Kann relativ einfach installiert werden.
- + Abschrägung des Bügels nach vorne erlaubt zusätzlichen Platz für z.B. Körbe
- + Je Bügel nur ein Fahrrad – kein Verhaken oder Beschädigen

Nachteile:

- Im Vergleich zum Wiener Bügel verhältnismäßig teuer
- Wenn am Boden verschraubt, kann dieser relativ einfach abmontiert werden.
- Auf Qualität des Materials achten - Erfahrungen mit dieser Konstruktion zeigten oft schlechte Ausführung bzw. Materialqualität (Rostanfälligkeit der einzelnen Komponenten)
- Ausführung, Anordnung und Aufstellort der Bügel beachten – positive und negative Barrierewirkung möglich



Foto 3: Bügel mit Vorderradhalterung ©eNu



Foto 4: Bügel mit Vorderradhalterung ©eNu

Vorderrad-Rahmenhalter

Der Vorderrad-Rahmenhalter erfüllt ebenso alle wichtigen Anforderungen, ein kleiner Unterschied ist der Bügel für die Befestigung des Rahmens. Dazu müssen die Halterungen für das Vorderrad beachtet werden. Wenn diese schlecht ausgeführt sind, ist die Stabilität gegen Umkippen nicht gegeben.

Vorteile:

- + Sicheres Absperren ist möglich (bei Rahmen und Vorderrad)
- + Einfache Handhabung
- + Bügel für Vorderrad (verhindert Abmontieren oder Beschädigen des Vorderrads, zusätzliche Befestigung möglich) - Richtige Ausführung dieses Bügels wird empfohlen
- + Stabiler Stand des Fahrrades
- + Optional auch Vorrichtung für Kinderfahrräder verfügbar

Nachteile:

- Qualitative Unterschiede je nach Ausführung erkennbar – Stabilität am Vorderrad muss gegeben sein.
- Bei schlechter Ausführung des Bügels (beim Rahmen) kann sicheres Absperren erschwert werden.
- Bei manchen Ausführungen gibt es eine Erhöhung des Vorderrads – Stabilität nicht ausreichend gewährleistet.
- Wenn am Boden verschraubt, kann dieser relativ einfach abmontiert werden.



Foto 5: Vorderrad-Rahmenhalter © Fa. WSM Austria-GmbH



Foto 6: Vorderrad-Rahmenhalter „Zeta“ © Fa. Innovametall GmbH

Doppelstock Parker

Diese Konstruktion ist vor allem an stark frequentierten Plätzen, da sie durch die doppelstöckige Einstellung viele Fahrräder aufnehmen kann, beliebt. Sie sind jedoch nur zu empfehlen, wenn es aus Platzgründen unbedingt erforderlich ist oder die Gesamtinvestitionskosten günstiger sind (z.B im innerstädtischen Bereich). Eine derartige Anlage ist z.B. auch an Bahnhöfen von Vorteil.

Vorteile:

- + Platzsparend
- + Stabiler Halt
- + Sichere Absperrung
- + Sehr leistungsfähig

Nachteile:

- Handhabung komplizierter
- Kraftaufwand für Abstellen im oberen Stock
- Kunststoffrollen für die Führungsschiene können nicht empfohlen werden
- Problem Langzeitparker – Blockieren der Stellplätze
- Schlecht ausgeführte Varianten können Radkörbe, oder andere Aufsätze wie Kindersitze beschädigen.
- Wartungsaufwand für obere Stellplätze kann intensiver sein.



Foto 7: Doppelstockparker „Optima“ © Fa. Teeken GmbH



Foto 8: Doppelstockparker „Optima“ © Fa. Teeken GmbH

4. Infobox - Scooterabstellanlagen

Scooter erfreuen sich einer großen Beliebtheit, vor allem bei Schulkindern. Gerade dort ist es wichtig geeignete Abstellanlagen zu installieren, da die Kinder die Roller nicht in die Schule mitreinnehmen dürfen und damit diese nicht im Schulhof verstreut liegen bleiben. In folgender Tabelle werden Qualitätskriterien für die richtige Ausführung von Scooterabstellanlagen beschrieben.

Grundsätzlich gelten dieselben Punkte, die auch bei Radabstellanlagen wichtig sind:

- Diebstahlsicherung und Vandalismus
- Nutzerfreundlichkeit
- Leichte Erreichbarkeit
- Qualitative Ausführung und Materialanforderungen
- Installation/Service/Wartung

| Qualitätskriterium | Zusatz - Info |
|---|--|
| Der Scooter muss bei der Anlage am Schulgelände sicher abschließbar sein. | Empfohlen wird ein eigenes Vorhängeschloss, mit dem das Gerät an der Abstellanlage abgeschlossen werden kann. |
| Der Abstellbereich sollte gut einsehbar sein. | Günstige Positionierung der Abstellanlage – soziale Kontrolle zur Erhöhung der Sicherheit. |
| Die Scooterabstellanlagen sollten in der Nähe der Eingangsbereiche positioniert sein. | Die Nähe am Eingangsbereich erhöht die Attraktivität der Anlage und ermöglicht den Kindern ein möglichst schnelles und einfaches Ankommen und Wegfahren. |
| Die ganze Konstruktion darf nicht einfach inkl. abgesperrten Scootern demontiert werden können. | Fixe Verankerung der Vorrichtungen im Boden wie auch bei Fahrradabstellanlagen. |
| Barrierefreiheit muss gegeben sein. | Scooterabstellanlagen sind ebenerdig anzuordnen oder – wo dies nicht möglich ist – mit breiten und flachen Rampen zu erschließen. |
| Die Reinigung und Wartung der Anlage erfordert geringen Aufwand. | |
| Das Prinzip der Anwendung muss leicht verständlich sein. | |
| Überdachungen oder Beleuchtung sind nicht zwingend erforderlich. | |

5. Anhang

Auszug zu Abstellanlagen für Fahrräder aus der NÖ Bautechnikverordnung 2014:

NÖ Bautechnikverordnung 2014 (NÖ BTV 2014)

Ausgegeben am 15. Jänner 2015

§ 14

Abstellanlagen für Fahrräder

(1) Die Richtzahl der nach § 65 Abs. 1 NÖ BO 2014 vorzusehenden Stellplätze für Fahrräder wird je nach dem Verwendungszweck des Gebäudes wie folgt festgelegt:

für ein Stellplatz für je

| | | |
|----|--|----------------------------------|
| 1. | Wohngebäude mit mehr als 4 Wohnungen (ausgenommen Reihenhäuser) .. | 1 Wohnung |
| 2. | Gebäude für Betreutes Wohnen | 3 Wohnungen |
| 3. | Heime | |
| a) | für Schüler und Lehrlinge | 4 Heimplätze |
| b) | für Studenten | 2 Heimplätze |
| 4. | Betriebs- und Verwaltungsgebäude | 20 Arbeitsplätze |
| 5. | Sportanlagen und Freizeiteinrichtungen | 25 Besucher |
| 6. | Gaststätten | 20 Sitzplätze |
| 7. | Geschäftsgebäude | 50 m ² Verkaufsfläche |
| 8. | Bildungseinrichtungen ab der 5. Schulstufe | 5 Ausbildungsplätze |

Für jede volle und angefangene Einheit ist ein Stellplatz zu berechnen.

(2) Stellplätze für Fahrräder müssen mindestens 2,00 m lang und mindestens 0,70 m breit sein. Die Mindestbreite kann bei Radständern, die eine höhenversetzte Aufstellung ermöglichen, um bis zu 0,20 m unterschritten werden.

(3) Abstellanlagen für Fahrräder müssen ebenerdig oder über eine Rampe (maximal 10 % Neigung) erreichbar sein. Die Breite dieser Erschließungswege hat mindestens 1,00 m zu betragen.

(4) Die Stellplätze für Fahrräder sind mit geeigneten, Schäden an den Fahrrädern (insbesondere an den Felgen) ausschließenden Vorrichtungen zum standsicheren Abstellen auszustatten (z. B. mit Anlehnbügel, Rahmenhaltern oder Wandgeländern).

(5) Bei Wohngebäuden und Heimen müssen Abstellanlagen mit mehr als 10 erforderlichen Stellplätzen überdacht ausgeführt werden.

6. Unterstützung und Dank

Das Nachhaltige Beschaffungsservice NÖ bedankt sich herzlich bei allen Personen und Institutionen die an der Erarbeitung der Kriterien mitgewirkt haben:

- VertreterInnen des Landes NÖ
- Wirtschaftskammer NÖ
- ExpertInnen und Experten aus NÖ Gemeinden
- Radlobby NÖ
- Kuratorium für Verkehrssicherheit (KfV)



7. Quellen und weiterführende Informationen

Unterlagen und Berichte:

- Amt der Steiermärkischen Landesregierung: Maßnahmenblatt Fahrradabstellanlagen; Graz
- Bundesministerium für Verkehr, Innovation und Technologie (2011): ISR – Intermodale Schnittstellen im Radverkehr; Wien
- Bundesministerium für Verkehr, Innovation und Technologie (2013): Kosteneffiziente Maßnahmen zur Förderung des Radverkehrs in Gemeinden; Wien
- Bundesministerium für Verkehr, Innovation und Technologie (2013): Radverkehr in Zahlen – Daten, Fakten und Stimmungen; Wien
- Energieinstitut Vorarlberg / Amt der Vorarlberger Landesregierung (2008): Leitfaden Fahrradparken; Bregenz
- Land Salzburg (2013): Leitfaden Fahrradparken. Planung und Realisierung von Radabstellanlagen in Salzburg; Salzburg
- Ministerium für ein lebenswertes Österreich (2015): Umweltfreundliches Parkraummanagement / Leitfaden für Länder, Städte, Gemeinden, Betriebe und Bauträger; Wien
- Technische Universität Wien (TU) (2013): Anforderungen eines steigenden Radverkehrsanteils an die Qualität und Quantität von Fahrradabstellanlagen – Nachfrage, Infrastruktur, Kosten und Akzeptanz (ARNIKA); Wien



Kontakt

Dorf- & Stadterneuerung
Nachhaltiges Beschaffungsservice
Purkersdorfer Straße 6a
3100 St. Pölten

Mail: beschaffungsservice@dorf-stadterneuerung.at

www.beschaffungsservice.at | www.radland.at

